

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. März 1958

244/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Außerachtlassung der Voraussetzungen für den Schulaufsichtsdienst
 anlässlich der Bestellung von Aufsichtsorganen in Oberösterreich.

-.-.-.-.-

Der Volksschuldirektor Dr. Gustav Schmidberger in Mehrnbach wurde dem Bundesministerium für Unterricht mit den Stimmen der Koalitionsparteien an 1. Stelle zum Bezirksschulinspektor für den Schulbereich Ried in Vorschlag gebracht, obwohl er keine Lehrbefähigung für Hauptschulen besitzt.

Seitens der ÖVP wurde der akademische Grad des Volksschuldirektors als hinlänglicher Ersatz für den Mangel der Lehrbefähigung erachtet.

Auch der frühere Bezirksschulinspektor Regierungsrat Ransmayr besaß keine Lehrbefähigung für Hauptschulen.

In einem anderen Falle, es handelt sich um einen akademisch graduierten Mittelschullehrer, forderte der Landesschulrat zur Bekleidung des Postens an einer Hauptschule, daß sich der Bewerber der Lehrbefähigungsprüfung für Hauptschulen unterziehe; diesfalls erblickte man weder im akademischen Grad noch in der Lehrbefähigung für Mittelschulen einen hinlänglichen Ersatz für die Lehrbefähigungsprüfung an Hauptschulen; freilich betraf diese Verfügung ein ehemaliges Mitglied der nationalsozialistischen Partei.

Das Vorgehen des O.Oe. Landesschulrates beweist, daß man nicht daran denkt, sich vom Proporzsystem abzuwenden und Besetzungen von Dienstposten nach objektiven Gesichtspunkten vorzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dafür zu sorgen, daß zu Beamten der Schulaufsicht nur solche Personen ernannt werden, welche die Lehrbefähigung für die betreffende Schulgattung besitzen?

-.-.-.-.-